



BÜRGERSCHÜTZENVEREIN APPELHÜLSEN E.V.

Schießordnung beim Königsschießen

1. Der König tut den ersten Schuss. Danach können alle Mitglieder schießen, die eine weiße Hose tragen, sich an den Umzügen beteiligt haben.
2. König kann nur werden, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat und mindestens zwei Jahre Mitglied im Bürgerschützenverein ist (s. Satzung § 6, Abs. e).
3. Krone, Apfel und Zepter (Trophäen) werden als Preise ausgeschossen.
4. Das Schussgeld beträgt € 0,50 und ist vorher zu entrichten.
5. Geschossen wird mit 6 mm – Patronen auf die Preise und anschließend mit sogenannten Königspatronen auf den Vogel.
6. Es kann jeweils nur **1 Preis** errungen werden.
7. Preise – Trophäenschießen:
 1. Preis: Krone (50,-- €)
 2. Preis: Zepter (40,-- €)
 3. Preis: Apfel (30,-- €)
8. Nach dem Preisschießen wird um die Königswürde gerungen.
9. Schützenkönig ist derjenige Schütze, der den Vogel restlos abschießt.
10. Im Übrigen wird auf § 6, Abs. a – f der Satzung verwiesen.

Über Änderungen und in Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Appelhülsen, im Mai 2022

Der Vorstand

Präsident:

Michael Riegelmeyer
Rotdornweg 28
48301 Nottuln
Tel.: 02509/994224
Mail: msriegelmeyer@t-online.de

1. Schriftführer:

Markus Fleige
Auf dem Baumbus 7
48301 Nottuln
Tel.: 02509/634
Mail: sum.fleige@gmail.com

1. Kassierer:

Günter Fliß
Alte Landstraße 50
48301 Nottuln
Tel.: 02509/8594
Mail: guenterfliss@t-online.de

Bankverbindung:

Volksbank Nottuln eG
IBAN: DE52 4016 4352 0040 5340 00
BIC: GENODEM1CNO